



CE-Kennzeichnung von Holzwerkstoffen

Zum 01.06.2006 läuft die Koexistenzperiode der DIN EN 13986 (Ausgabe 2005-3) aus. Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen werden nach dieser in Europa harmonisierten Norm hinsichtlich wesentlicher Eigenschaften, Prüfverfahren zur Bestimmung dieser Eigenschaften und Kennzeichnung geregelt. Die harmonisierte Norm benennt die jeweilige Produktnorm, in denen die Produktionsanforderungen an die verschiedenen Holzwerkstoffe geregelt sind. Ferner beschreibt die DIN EN 13986 das Verfahren für die Bewertung der Konformität, mit der belegt wird, dass die Holzwerkstoffe die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Auch die Art der Kennzeichnung wird geregelt.

Das CE-Zeichen (Conformité Européenne) dokumentiert die Übereinstimmung (Konformität) eines Produktes mit den Mindestanforderungen, der in Europa anzuwendenden Normen oder Zulassungen.

Die Mitgliedsunternehmen des VHI¹⁾ nehmen die Kennzeichnung von Holzwerkstoffen wie folgt vor:

- CE-Zeichen
- Nummer der fremdüberwachenden Stelle (Kennziffer der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe: 1344) und Bezeichnung des CE-Zertifikats
- Adresse des Herstellers
- Jahr der Kennzeichnung
- Bezugsnorm: EN 13986
- Plattentyp (z.B. P5 nach Anhang A der DIN EN 13986) und Nenndicke der Platte
- Formaldehyd-Klasse

Zusätzlich kann freiwillig ein Farb-Kennzeichnungs-System benutzt werden. Es werden jeweils zwei Farben verwendet. Die erste Farbe gibt an, ob die Platte für allgemeine oder für tragende Zwecke vorgesehen ist (ein oder zwei Streifen dieser Farbe werden benutzt). Die zweite Farbe gibt an, ob die Platte zur Verwendung im Trockenbereich oder im Feuchtbereich geeignet ist. Der Handel wünscht in der Regel eine seitliche Kennung.

In Deutschland sind einige Holzwerkstoffe mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) im Handel. Es handelt sich dabei um Platten für tragende und aussteifende Zwecke, die zwar teilweise nach anerkannten Normen produziert werden, aber gegenüber den Produktnormen teilweise bessere Materialeigenschaften aufweisen und diese für Planer und Verarbeiter nutzbar machen wollen. Sofern diese Holzwerkstoffe nur auf nationaler Ebene gehandelt werden und über eine gültige abZ verfügen, reicht es aus diese Platten mit einem Ü-Zeichen zu kennzeichnen. Sie müssen nicht CE gekennzeichnet werden. Eine Doppelkennzeichnung, bestehend aus CE- und Ü-Zeichen ist zulässig, wenn die Anforderungen beider technischer Spezifikationen erfüllt sind.

Für Flachpressplatten nach DIN 68763 und Baufurniersperrholz nach DIN 68705 ist weiterhin die Ü-Kennzeichnung möglich. Anliegend ein Überblick über die neue Kennzeichnung von Spanplatten und Faserplatten.

vhi / qq hws
15.05.2006

¹⁾ siehe: www.vhi.de



Übersicht zur Produktkennzeichnung von Holzwerkstoffen



Mit der Einführung DIN EN 13986 werden die Holzwerkstoffe im Wirtschaftsraum der EU einheitlich gekennzeichnet. Damit ist das in den Verkehr bringen der Produkte Spanplatten, OSB, Sperrholz, Massivholzplatten und Faserplatten nur mit der CE-Kennzeichnung bezogen auf die DIN EN 13986 zulässig. Für den Verarbeiter und Planer sind die Anwendungsgebiete von entscheidender Bedeutung. In der Tabelle werden die Kurzbezeichnungen übersichtlich wiedergegeben. Ebenfalls werden die zugehörigen Produktnormen genannt. Im Zweifel sollte die Eignung des Produktes für eine spezielle Anwendung mit dem Fachhandel bzw. dem jeweiligen Hersteller abgeklärt werden.

Plattentyp Zeichen - Produktnorm	Nicht tragende Konstruktion			Tragende und/oder aussteifende Konstruktion				
	Trockenbereich NKL 1 * ¹	Feuchtbereich NKL 2 * ²	Außenbereich NKL 3	Normal belastbar		Hoch belastbar		Außenbereich NKL 3
				Trockenbereich NKL 1	Feuchtbereich NKL 2	Trockenbereich NKL 1	Feuchtbereich NKL 2	
OSB-Platte OSB – DIN EN 300	OSB/1	OSB/3	---	OSB/2	OSB/3		OSB/4	---
Spanplatte P- DIN EN 312	P 1, P 2	P 3	---	P 4	P 5	P 6	P 7	---
Spanplatte DIN 68763 (veraltet)		V 100 G	---	V 20	V 100			---
Faserplatten, MDF MDF – DIN EN 622-5	MDF (L-MDF)	MDF.H (MDF.RWH) (L-MDF.H)	---	MDF.LA	MDF.HLS			---

*¹ **Trockenbereich:** Bedingungen entsprechend Nutzungsklasse 1 nach prEN 1995-1-1, gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt des Materials, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der umgebenden Luft entspricht, die nur für einige Wochen pro Jahr einen Wert von 65% übersteigt

*² **Feuchtbereich:** Bedingungen entsprechend Nutzungsklasse 2 nach prEN 1995-1-1, gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt des Materials, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der umgebenden Luft entspricht, die nur für einige Wochen pro Jahr einen Wert von 85% übersteigt

P1: Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich

P2: Platten für Inneneinrichtungen (einschließlich Möbel) zur Verwendung im Trockenbereich

P3: Platten für nicht tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

P4: Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich

P5: Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

P6: Hoch belastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich

P7: Hoch belastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

L-MDF: Leicht-MDF zur Verwendung im Trockenbereich

MDF.H: Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

MDF.RWH: Platten zur Verwendung als Unterdeckplatten für Dachdeckungen u Wände

L-MDF.H: Leicht-MDF zur Verwendung im Feuchtbereich

MDF.LA: Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich

MDF.HLS: Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

vhi / qg hws
15.05.2006

weitere Informationen unter:
www.vhi.de